

Anlage 1

Kalkulation der Gebühren für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen

Da für das Objekt „DGH Büro“ noch keine Betriebskosten vorliegen, wird empfohlen stellvertretende für eine Kalkulation die Ausgaben des Objektes „Kegeleck“ heranzuziehen.

Entsprechend Abrechnung der verwaltenden A&O Immobilien-Service GmbH und aus der Kostenermittlung der Gemeinde liegen folgende Ausgaben vor:

Betriebskosten	6.742,18 €
Reparaturen	498,08 €
Verbrauchsmaterialien	101,28 €
Verwaltungskosten (A&O)	249,10 €

	7.590,64 €
+ 11% der Gesamtkosten als Modernisierungspauschale = 834,97 €	
Gesamtkosten:	<u>8425,61 €</u>

Bei einer Größe des „Kegelecks“ von 628 m² entspricht dies einen m²-Preis von 13,42 €/Jahr.

Die zur Nutzung angebotenen Räumlichkeiten haben eine Fläche von 85m².
Somit fallen jährlich Kosten in Höhe von **1140,70 € an.**

Für die Nutzung des Veranstaltungsraumes fallen zusätzliche Personalkosten für die Übergabe und Übernahme des Objektes an:

Personalkosten	14,28 €/Stunde inkl. AG-Anteil
Gemeinkosten (entspr. KGst 20% von den Personalkosten)	2,86 €/Stunde
Sachkosten, (entspr. KGst 9,52 €/Stunde)	9,52 €/Stunde

	26,66 €/Stunde

Ausgehend von einem Zeitaufwand von ½ Stunde für die beiden Termine der Übernahme und der Übergabe des Objektes und einer durchschnittlichen Belegung von 25 x im Jahr betragen die Personalkosten: 333,25 €

Gesamtkosten: 1140,70 € + 333,25 € = 1473,95 €

Durchschnittlich wird die Einrichtung 25 x im Jahr gebucht.

1473,95 € / 25 Nutzungen = 58,96 € / Tag

Bisher gilt ein Tagessatz von 51 €/Tag laut z.Z. bestehender Gebührensatzung.
Aus der nun vorliegenden Kalkulation geht hervor, dass keine Benachteiligung der Nutzer vorliegt, da die Gebühr gerechtfertigt und angemessen ist.